

Geschäftszahl: BMUKK-36.300/0013-I/2008  
SachbearbeiterIn: SektChef Dr. Anton Dobart  
Abteilung: I  
E-Mail: anton.dobart@bmukk.gv.at  
Telefon/Fax: +43(1)/53120-4311/53120-814311  
Ihr Zeichen:

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

### **Modellversuch „Neue Mittelschule“ nach § 7a SCHOG beginnend mit dem Schuljahr 2008/2009**

Auf der Grundlage des vom Landesschulrat für Vorarlberg am 21. Jänner 2008 beantragten Modellplans führt die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur beginnend mit dem Schuljahr 2008/2009 den Modellversuch „Neue Mittelschule“ gemäß § 7a des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 26/2008 durch; und zwar in der beiliegenden adaptierten Fassung des Modellplans.

Gemäß Antrag des Landesschulrates liegen die gesetzlichen erforderlichen Abstimmungsergebnisse vor.

Für den Modellversuch ist grundsätzlich die vorgesehene Stundenkontingentierung verbindlich; pro geführter Modellklasse werden 6 Wochenstunden in Form von Werteinheiten zusätzlich zur Verfügung gestellt.

#### Beilage

Wien, 28. Jänner 2008  
Die Bundesministerin:  
Dr. Claudia Schmied

**Elektronisch gefertigt**

# Modellplan Vorarlberg

in der Fassung vom 23. Jänner 2008

## Standorte

Der Modellversuch wird in den anschließenden angeführten Modellregionen an folgenden Standorten durchgeführt:

### Modellregion Unterland

HS Lochau  
(2 Klassen / 27 Schüler/innen)  
HS Bregenz Stadt (Musikhauptschule)  
(3 Klassen/ 75 Schüler/innen)  
HS Bregenz Vorkloster (Sporthauptschule)  
(4 Klassen/ 80 Schüler/innen)  
HS Lauterach  
(4 Klassen / 80 Schüler/innen)  
HS Wolfurt (Sporthauptschule)  
(4 Klassen/ 90 Schüler/innen)  
HS Hard Mittelweiherburg  
(3 Klassen / 55 Schüler/innen)  
HS Hard Markt  
(3 Klassen / 60 Schüler/innen)  
THS Doren  
(2 Klassen / 50 Schüler/innen)  
HS Schwarzach  
(2 Klassen / 50 Schüler/innen)  
HS Hohenems Herrenried  
(2 Klassen / 45 Schüler/innen)

#### Kooperierende AHS:

BG Bregenz Blumenstrasse  
BG Bregenz Gallus  
BORG Lauterach  
BORG Egg

### Modellregion Oberland

HS Altach  
(3 Klassen / 55 Schüler/innen)  
HS Zwischenwasser  
(2 Klassen / 30 Schüler/innen)  
HS Feldkirch Gisingen  
(5 Klassen / 105 Schüler/innen)  
HS Institut St. Josef  
(2 Klassen / 26 Schüler/innen)  
HS Satteins  
(4 Klassen / 95 Schüler/innen)  
HS Nenzing  
(3 Klassen / 75 Schüler/innen)  
HS Nüziders  
(4 Klassen / 80 Schüler/innen)  
HS Thüringen  
(4 Klassen / 100 Schüler/innen)  
HS Bürs  
(2 Klassen / 45 Schüler/innen)  
HS Bludenz  
(3 Klassen / 70 Schüler/innen)  
HS Schruns Dorf  
(2 Klassen / 45 Schüler/innen)  
HS Schruns Grüt  
(3 Klassen / 65 Schüler/innen)  
HS Innermontafon  
(2 Klassen / 45 Schüler/innen)

#### Kooperierende AHS:

<p><b>Bei den, für das Schuljahr 2008/09 angegebenen Klassen- und Schülerzahlen können sich noch geringfügige Änderungen ergeben.</b></p>	<p>BG und BRG Feldkirch Rebberggasse          BG und BRG Feldkirch Schillerstrasse          BG und BRG Bludenz          BORG Götzis          Handelsakademie Bludenz          Höhere Lehranstalt für Tourismus Bludenz</p>
---	--

## **Pädagogisches Konzept**

Das Konzept soll

- durch ein umfassendes Bildungsangebot vor Ort die für viele Schüler/innen bislang zu frühe Entscheidung über die weitere Bildungslaufbahn zeitlich verschieben,
- für alle Schüler/innen der Sekundarstufe I durch identische Anschlussmöglichkeiten und -berechtigungen dieselben Chancen gewährleisten,
- durch das Angebot einer zusätzlichen Fremdsprache eine Sprachenoffensive im Pflichtschulbereich einleiten,
- durch eine einfache, einheitliche und nachvollziehbare Regelung der Ein- und Umstufungen in die/den Leistungsgruppen Verunsicherungen bei Eltern und Schüler/innen entgegenwirken,
- einen Beitrag zur Reduktion des Notendrucks in der Volksschule leisten,
- die Leistungsgerechtigkeit bei Abschlüssen und Berechtigungen erhöhen,
- dazu beitragen, die im gegliederten Schulsystem vorhandene Distanz zwischen den Schultypen (Hauptschule und Gymnasium) und den darin beschäftigten Personen abzubauen und auf ein breites Spektrum pädagogisch sinnvoller Kooperationsmöglichkeiten hinarbeiten,
- einen Einstieg in einen standortübergreifenden pädagogischen Schulentwicklungsprozess ermöglichen und
- gemeinsam mit den anderen Individualisierungsinitiativen die Umsetzung vielfältiger auf eigenverantwortlichem Arbeiten und kooperativem Lernen aufbauenden unterrichtsmethodischen und –organisatorischen Lehr-/Lernstrategien vorantreiben.

### **Chancengarantie**

An allen beteiligten Pilotschulen wird durch identische Anschlussmöglichkeiten und –berechtigungen für alle Schüler/innen der Hauptschule und des Gymnasiums die Chancengarantie gewährleistet. Voraussetzung dafür sind das zusätzliche Angebot im Fremdsprachenbereich und die bereits jetzt identischen Lehrpläne der I. Leistungsgruppe der Hauptschule und des Gymnasiums. Durch entsprechende Begleitmaßnahmen (Vergleichsarbeiten, Bildungsstandards) erhöhen sich Vergleichbarkeit und Sicherheit von Beurteilungen und Bildungsabschlüssen.

### **Individuelle und schülerorientierte Förderung**

Es soll ein standortspezifisches Förderkonzept entwickelt und umgesetzt werden, wobei der Begabtenförderung, einem vertiefenden naturwissenschaftlich-technischem Angebot, aber auch der Förderung sozialer Kompetenzen und Partizipationsmöglichkeiten für Schüler/innen besonderes Augenmerk gewidmet wird.

Die Integration wird unverändert weitergeführt. Gerade Lehrer/innen in Integrationsklassen waren und sind der Motor für die Veränderungsprozesse im Hinblick auf eine veränderte pädagogische Praxis im Umgang mit heterogenen Lerngruppen.

An 2/3 aller Pilotschulen wird eine Mittags- und Nachmittagsbetreuung angeboten. Gemeinsam mit den Kommunen wurden standortgerechte Umsetzungskonzepte mit individueller und fachbezogener Lernzeit sowie einem vielfältigen Freizeitangebot entwickelt.

Auf die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen im familiären Umfeld von Schüler/innen reagieren die Pilotschulen mit entsprechenden Konzepten und Angeboten, wie Verhaltensvereinbarungen, schulinternen Konzepten für Auszeitklassen oder Mediation durch Streitschlichter sowie eine professionalisierte Zusammenarbeit mit den Krisenbegleitlehrer/innen, den Beratungslehrer/innen, der Schulpsychologie und den Sozialarbeiter/innen.

### **Fremdsprachenoffensive**

Das Angebot einer weiteren Fremdsprache in einem mit der AHS vergleichbaren Umfang, welche durch qualifizierte Lehrer/innen unterrichtet wird, ist ein zentraler Eckpfeiler des Modells.

In Absprache mit der AHS-Kooperationsschule wird eine zusätzliche Fremdsprache angeboten. In der Regel wird es sich dabei um Französisch oder Spanisch handeln. Der Stundenumfang entspricht dem einer AHS. Innerhalb von maximal drei Jahren werden sieben Wochenstunden in der zweiten Fremdsprache angeboten. Es handelt sich dabei um einen schulautonomen Wahlpflichtgegenstand. Für die Schüler/innen erhöht sich die Gesamtstundenbelastung um lediglich vier Wochenstunden, da drei Wochenstunden über Schwerpunktsetzungen durch Wahlpflichtfächer umgeschichtet werden.

Der Sprachunterricht kann nur durch Lehrpersonen mit entsprechender Lehramtsbefähigung erteilt werden. An der Pädagogischen Hochschule wird bereits im Schuljahr 2008/09 ein entsprechendes Zusatzstudium angeboten.

Die organisatorische Umsetzung erfolgt nach Maßgabe der entsprechenden Anmeldezahlen.

### **Naturwissenschaftlich – technische Schwerpunkte**

In Zusammenarbeit zwischen den Vorarlberger Mittelschulen, den allgemein bildenden und berufsbildenden höheren Schulen werden standortübergreifende Angebote im naturwissenschaftlich-technischen Bereich entwickelt. Bestehende Angebote und Initiativen der

Vorarlberger Wirtschaft und der Begabten-Initiativen des Landes werden in einer Neukonzeption erweitert.

Neben der zweiten Fremdsprache, die für die Vorarlberger Mittelschule zentraler Bestandteil ist, können einzelne Schulstandorte auch ausgeprägte Schwerpunktsetzungen im Bereich Naturwissenschaft und Technik entwickeln.

## **Organisatorisches Konzept**

---

### **Aufnahmevoraussetzungen**

Der Besuch der Neuen Mittelschule setzt den positiven Abschluss der 4. Stufe der Volksschule, bei Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf den Besuch dieser Schulstufe, voraus. Alle Schülerinnen und Schüler des Einzugsgebietes können prinzipiell jede der beteiligten Schulen besuchen. Es gibt keine Aufnahmebarrieren – lediglich die effiziente Nutzung der räumlichen und personellen Ressourcen muss gewährleistet werden und begrenzt die freie Wahl des Standortes.

### **Individualisierung und Differenzierung**

Pilotschulen stellen sich offensiv den Herausforderungen und Chancen heterogener Lerngruppen im Hinblick auf Differenzierung und Individualisierung. Dabei stehen Entwicklungskonzepte für die ganze Schule im Vordergrund. Kern der Entwicklungsarbeit ist die Neugestaltung des Unterrichts und der Lernangebote.

Wichtige inhaltliche Bezugspunkte für das Modell Vorarlberger Mittelschule sind die **Initiative 25+** und das Projekt **Innovative Schulen im Verbund**.

Ziel der **Initiative25+** ist es, die Individualisierung des Unterrichts zu forcieren. Persönlichkeit und Lernvoraussetzungen der einzelnen Schüler/innen sollen in den Mittelpunkt gerückt werden. Im Sinne einer kontinuierlichen und professionellen Weiterentwicklung der bestehenden Unterrichtspraxis soll speziell den Bereichen Lernstandsbeobachtung, Unterrichtsplanung, Aufgabengestaltung und Leistungsrückmeldung besonderes Augenmerk geschenkt werden.

Die Zielsetzungen der Initiative25+ entsprechen vollinhaltlich den pädagogischen Zielsetzungen des Modells Vorarlberger Mittelschule.

Hier wie dort sollen

- bestehende Lern- und LehrROUTINEN bzw. deren Zweckmäßigkeit überprüft,
- neue Lehr- und Lernformen erprobt,
- individuelle Rückmeldungen und Empfehlungen zur Unterstützung der Schüler/innen verstärkt,
- die Leistungsbeurteilung nachvollziehbar gestaltet,
- das methodisch didaktische und lerndiagnostische Repertoire an der Schule erweitert,
- die Zusammenarbeit in Lehrer/innen-Teams intensiviert und

- eine systematische Unterrichts- und Schulentwicklung betrieben werden.

Schulen, die sich im Sinne von Individualisierung mit offenen Lernformen, ergänzenden Leistungsbeurteilungen, Schüler/innenmitverantwortung und –mitgestaltung sowie erweiterter Lehrer/innenzusammenarbeit auseinandersetzen, werden durch zusätzliche Ressourcen unterstützt.

Voraussetzung dafür ist, dass die Schule als Ganzes in diesen Entwicklungsprozess einsteigt und dieser mittelfristig auf eine pädagogische und organisatorische Neugestaltung des Lernens abzielt. Im methodisch-didaktischen Bereich erhalten die Schulen Unterstützung durch Regionalbetreuer/innen für Individualisierung und Offenes Lernen. Durch fachspezifisches Coaching und Angebote kollegialer Hospitationen sollen nachhaltige Entwicklungen im Unterricht eingeleitet werden. Die Entwicklungsvorhaben müssen mehrere „Qualitätsbereiche innovativer Schulen“ (Leistung, Vielfalt, Unterricht, Verantwortung, Schulleben und Schulentwicklung) berücksichtigen.

Individualisierung	Unterricht	Leistung	Verantwortung	Vielfalt	Schulleben	Schulentwicklung
Aufnehmen und Empfangen der Schüler/innen, die sich individuell wahrgenommen und wertgeschätzt fühlen sollen.	Individuelle Förderung Offene Unterrichtsformen Projekte Jahrgangspläne Förderangebote Wochenpläne Werkstattunterricht Experimentiererecke	Diagnoseverfahren Regelmäßige Rückmeldungen Lerntagebücher Standards Vergleichsarbeiten Alternative Formen der Beurteilung Portfolio Pensenbuch Verbale Beurteilung Eltern-Schüler-Lehrergespräch Lernentwicklungsberichte Wertschätzungen	Mitgestaltungsmöglichkeiten für Schüler/innen Gemeinsame Verantwortung von S/L/E für den Lernprozess Lernverträge Beratungsgespräche Klassenrat Schulkonferenz Soziales Engagement Streitschlichter Schulmediation	Kulturelle und individuelle Unterschiede beachten Geschlechtsspezifische Themen Jahrgangsübergreifende Gruppen und Klassen	Rituale Feiern Lebensraum Schule Schulkultur Wertschätzender Umgang Respekt Schulregeln Gesprächskultur Klassenräume als Lebensräume Pausenplatzgestaltung Zusammenarbeit mit Volksschulen, Beratungslehrer/innen, Schulpsychologie, ...	Externe und interne Evaluation Evaluation der Teamarbeit der Lehrer/innen Gegenseitige Hospitationen Mentorenkonzepte Arbeitsgruppen Gezielte Fort- und Weiterbildung
Individuelles Fordern und Einstufen, damit eine Entwicklung auf hohem Niveau ermöglicht wird.						
Individuelles Fördern nach Bedarf und gemeinsam entwickeltem Plan.	Fächerübergreifender Unterricht					
Individuelles Rückmelden; Feedback, das beiträgt zu wechselseitigem Verständnis und zur individuellen Selbstregulierung.						
<b>Qualitätsmanagement</b>						

## **Individualisierende und leistungsdifferenzierende Lernstrukturen**

In der Umsetzung der Vorarlberger Mittelschule sind verschiedene Formen der Leistungsdifferenzierung denkbar. Mittelfristig ist jedoch ein Einbeziehen von so genannten offenen Lernformen wie beispielsweise Projekt- und Wochenplanarbeit, Stationenbetrieb, Lerntheke etc. und ein Erproben von Teamteachingmodellen erforderlich. Der Umgang mit Heterogenität im Hinblick auf Differenzierung und Individualisierung ist ein notwendiger Entwicklungsschritt. Ziel der Vorarlberger Mittelschule ist es, die bisherige Leistungsgruppenorganisation zu verändern. Die Pilotschulen weisen im Umgang mit Leistungsgruppen auf Grund situativer Gegebenheiten unterschiedlichste Ausprägungen auf.

Dazu gehören unter anderem Schulen,

- die auf Basis eines Modellversuches bereits auf Leistungsgruppen gänzlich verzichten,
- in denen Leistungsgruppen zwar formal noch existieren, jedoch mit innerer Differenzierung im Klassenverband unterrichtet wird,
- die über regelmäßigen Projektunterricht klassenübergreifend arbeiten,
- die interessen geleitete Differenzierung über ein breites Wahlangebot organisieren oder
- auf Basis von temporären leistungsdifferenzierenden Lerngruppen arbeiten.

Als Mindeststandard gilt für alle Pilotschulen eine einheitliche Regelung der Ein- und Umstufungsthematik. Pädagogisch weitergehende Formen der Auflösung der Leistungsgruppenorganisation sind davon nicht berührt.

Durch eine veränderte Regelung der Ein- und Umstufungen in den leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen sollen den Schüler/innen der Pilotschulen dieselben Chancen und Möglichkeiten wie Schüler/innen einer gymnasialen Unterstufe gewährt werden.

An den Pilotschulen erfolgen notwendige Abstufungen ausschließlich zu Schuljahresende. Schüler/innen der ersten und zweiten Leistungsgruppe haben im Falle einer negativen Jahresbeurteilung die Möglichkeit einer Wiederholungsprüfung.

Alle Schüler/innen, denen die AHS-Reife attestiert wird, werden in allen leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen (Deutsch, Mathematik und Englisch) mit Schuljahresbeginn in die erste Leistungsgruppe eingestuft. Bei allen anderen Schüler/innen erfolgt die Einstufung in die erste, zweite oder dritte Leistungsgruppe auf Grund der Volksschulnote und einem verpflichtenden Austausch zwischen dem/der Volksschullehrer/in und dem/der verantwortlichen Hauptschullehrer/in.

Diese Regelung sieht vor, dass während des Schuljahres keine Abstufungen und kein Verlassen der Leistungs- und Schülergruppe erfolgen/erfolgt. Im Falle einer negativen Beurteilung ist die Ablegung einer Wiederholungsprüfung vorgesehen. Aufstufungen während des Schuljahres sind jederzeit möglich. Auf ausdrücklichen Wunsch der Erziehungsberechtigten kann eine Abstufung auch während des Schuljahres erfolgen. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben

(§ 19 Abs. 3a SchUG) sind im Falle eines Leistungsabfalls in Absprache mit den Erziehungsberechtigten geeignete individualisierte Fördermaßnahmen festzulegen.

Wird ein/e Schüler/in der 1. oder 2. Leistungsgruppe am Ende der fünften, sechsten oder siebten Schulstufe mit einem „Nicht Genügend“ beurteilt, hat er/sie das Recht, auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten eine Wiederholungsprüfung gemäß § 23 SchUG abzulegen.

Dieser Antrag ist spätestens am Montag der letzten Schulwoche in der Direktion einzubringen.

Tritt der/die Schüler/in die Wiederholungsprüfung nicht an oder wird diese nicht bestanden, hat er/sie das Recht, entweder abgestuft zu werden oder einmal die Klasse gemäß § 27 Abs. 2 SchUG freiwillig zu wiederholen.

Diese Entscheidung obliegt gemäß § 67 SchUG den Erziehungsberechtigten und muss schriftlich am Tag nach der Wiederholungsprüfung mitgeteilt werden. Das Aufsteigen in die nächsthöhere Schulstufe mit einem „Nicht Genügend“ kann für Schüler/innen der 1. und 2. Leistungsgruppe auch gem. § 25 Abs. 2 SchUG erfolgen.

Schüler/innen in der achten Schulstufe, die am Tag der Notenkonferenz des 2. Semesters mit einem „Nicht Genügend“ zu beurteilen wären, haben auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten das Recht,

- mit einem „Genügend“ in der nächstniedrigeren Leistungsgruppe die achte Schulstufe abzuschließen oder
- innerhalb einer von der Schule festgelegten Frist eine Feststellungsprüfung für die nächstniedrigere Leistungsgruppe abzulegen oder
- eine Wiederholungsprüfung gemäß § 23 Abs. 3 SchUG

zu absolvieren.

### **Berechtigungen / Zeugnisse / Leistungsrückmeldungen**

Alle Schüler/innen die am Ende der vierten Klasse (8. Schulstufe) in den leistungsdifferenzierten Unterrichtsgegenständen Deutsch, Mathematik und Englisch den Anforderungen der ersten Leistungsgruppe mit einer positiven Beurteilung entsprechen, erhalten ein Abschlusszeugnis der Vorarlberger Mittelschule, das sie zum Besuch einer realgymnasialen Oberstufe sowie einer berufsbildenden mittleren und höheren Schule berechtigt.

Wenn zusätzlich in einem Wahlpflichtgegenstand Zweite Fremdsprache eine positive Beurteilung ausgewiesen ist, berechtigt das Abschlusszeugnis der Vorarlberger Mittelschule zum Besuch einer gymnasialen und realgymnasialen Oberstufe sowie einer berufsbildenden mittleren und höheren Schule.

Mit dem Abschluss der Vorarlberger Mittelschule erhalten Schüler/innen somit ein umfassendes Berechtigungsspektrum für alle berufsbildenden und allgemein bildenden höheren Schulen.

Ein Jahres- und Abschlusszeugnis der Schulform Hauptschule wird ausgestellt, wenn der/die Schüler/in in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik den Anforderungen (wie) in der

zweiten Leistungsgruppe nur mit einer Beurteilung „Befriedigend“ bzw. „Genügend“ oder nur den Anforderungen (wie) in der dritten Leistungsgruppe entsprechen konnte und in allen anderen Pflichtgegenständen positiv beurteilt wurde.

Als Ergänzung zur Schulnachricht bzw. zum Jahreszeugnis ist zweimal jährlich eine zusätzliche kompetenzbezogene Leistungsrückmeldung vorzusehen. Dazu werden auf Grundlage der Leistungsbeurteilungsverordnung Leistungsrückmeldungen erarbeitet.

Sie sollen zu einem Begabungsprofil jedes einzelnen Schülers bzw. Schülerin führen und auf Basis des jeweiligen Leistungsstands ausgearbeitet werden. Diese motivierende Form der Leistungsrückmeldung ist Grundlage für eine fundierte Beratung, wie die Leistungen noch gesteigert werden können.

Schüler/innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf ist – unter Beachtung des Prinzips der sozialen Integration – eine den Aufgaben der Sonderschule § 22 SchOG entsprechende Bildung zu vermitteln wobei entsprechende Lernvoraussetzungen des/der Schüler/innen folgende Unterrichtsziele anzustreben sind.

- dem Schüler eine jedenfalls grundlegende, nach Möglichkeit aber umfassende und vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln,
- dem Schüler eine bestmögliche Berufsorientierung und Vorbereitung zum Übertritt in das Berufsleben zu vermitteln und
- den Schüler bestmöglich zum Übertritt in mittlere und höhere Schulen zu befähigen.

### **Zeugnisvermerk / Berechtigung**

Im Abschlusszeugnis der 8. Schulstufe (mit einer zweiten Fremdsprache):

**„Er/Sie hat gemäß Modellversuchsgenehmigung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur - ..... das Recht auf den Besuch einer gymnasialen Oberstufe sowie einer berufsbildenden mittleren und höheren Schule.“**

Im Abschlusszeugnis der 8. Schulstufe (mit naturwissenschaftlichem Schwerpunkt):

**„Er/Sie hat gemäß Modellversuchsgenehmigung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur - ..... das Recht auf den Besuch einer gymnasialen Oberstufe (Realgymnasium) sowie einer berufsbildenden mittleren und höheren Schule .“**

# Standortbezogene Entwicklungsarbeit

---

## Zusammenarbeit verschiedener Schultypen

Die horizontale Kooperation der verschiedenen Schultypen der Sekundarstufe I bildet den Rahmen für eine veränderte pädagogische Praxis. Sie beginnt mit einer intensiven Zusammenarbeit der bislang parallelen Bildungsgänge, schafft Raum für schulformübergreifende Lern- und Projektgruppen und eröffnet Möglichkeiten, eine Differenzierung nach Bildungsgängen hinauszuschieben.

Innerhalb vorgegebener Rahmenbedingungen ist ein breites Spektrum pädagogisch sinnvoller Kooperationsmöglichkeiten anzustreben, um Bildungsgänge noch durchlässiger zu gestalten und damit eine flexible, leistungsgerechte Förderung und Forderung der Schüler/innen zu gewährleisten. **Gemeinsame** Unterrichtsplanungen, Unterrichtseinheiten, standortübergreifende Unterrichtsangebote, Leistungsfeststellungen, Projekte, Veranstaltungen, Fortbildung oder temporärer Lehrer/innen- und Schüler/innenaustausch stellen Ausgestaltungen dieser Zusammenarbeit dar. Kooperationen werden sowohl auf horizontaler als auch vertikaler Ebene umgesetzt.

Als Kooperationsschulen auf horizontaler Ebene bieten sich die Gymnasien und Realgymnasien des Landes (Bregenz, Feldkirch, Bludenz) an, für die vertikale Kooperation sind dies die Oberstufenrealgymnasien (Lauterach, Egg, Götzis) und die höhere Lehranstalt für Tourismus (Bludenz) bzw. die Handelsakademie (Bludenz).

Auf Grund vorgegebener Rahmenbedingungen ist die Planung dieser Zusammenarbeit mit dem Koordinationsteam bzw. der Schulaufsicht abzustimmen und die Durchführung zu dokumentieren.

## Qualitätssicherung

Die Vorarlberger Mittelschule versteht sich als Teil eines Entwicklungsprozesses zur Veränderung schulischer Strukturen und der pädagogischen Praxis.

Um dies zu ermöglichen, bedarf es im Rahmen der Modellkoordination der Bereitschaft der teilnehmenden Schulen, an der Entwicklung bzw. Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements (Qualitätsstandards, Erfolgskriterien, Evaluationsinstrumente) mitzuarbeiten.

Ausschlaggebend für die Qualitätssicherung ist eine adäquate Projektstruktur. Neben dem landesübergreifenden Lenkungsausschuss wird ein Koordinationsteam die Planung schulübergreifender Entwicklungsprozesse und qualitätsorientierte Evaluationsmaßnahmen begleiten. Diese Koordination wird in enger Abstimmung mit dem Evaluationsteam des Bundesinstituts für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung (BIFIE) erfolgen.

Die sich auf Basis der Rahmenbedingungen entwickelnden Modellstrukturen sind als Teil einer prozesshaften Entwicklung zu sehen. Sie stellen auch Erfahrungsfelder für alle an Schule

Beteiligten dar. Das Modell Vorarlberger Mittelschule versteht sich als entwicklungsoffenes Projekt. Dies ist mit dem Anspruch professioneller Reflexion und Weiterentwicklung verbunden. Um dies zu ermöglichen, bedarf es

- an jeder der beteiligten Schulen eines Standortkoordinators/ einer Standortkoordinatorin für die pädagogische Weiterentwicklung und die Vernetzung mit der AHS bzw. der HS,
- eines organisierten Erfahrungsaustausches an den Schulen und zwischen den beteiligten Schulen,
- Lehrer/innen, die im Sinne forschender Praktiker/innen ihre Unterrichtspraxis im Rahmen von Netzwerkseminaren untersuchen und Selbstevaluation betreiben,
- themenbezogener Arbeitsgruppen für die pädagogische Entwicklungsarbeit,
- eines Koordinationsteams für schulübergreifende Entwicklungsprozesse, Organisation der Fortbildung der beteiligten Lehrer/innen und einer produktiven „Verwertung“ des durch die Kooperationsarbeit generierten Wissens für die verschiedenen schulischen Systemebenen,
- eines/einer Qualitätsbeauftragten zur Koordination der Maßnahmen der Qualitätssicherung und Entwicklung am Standort sowie mit Vernetzungsaufgabe mit dem Evaluationsteam des BIFIE.

Neben der Formulierung von Qualitätsstandards und Erfolgsindikatoren hat die Selbstevaluation der beteiligten Schulen große Bedeutung. Die Schulen sind in diesen Bereichen von ausgebildeten Schulentwicklungsberater/innen zu begleiten.

Gemeinsam mit der Pädagogischen Hochschule und in Zusammenarbeit mit dem BIFIE wird die externe Evaluation und Begleitung des Projektes ausgearbeitet.

### **Unterstützung und Verpflichtung der Pilotschulen**

Vorarlberger Mittelschulen erhalten

- Ressourcen für das Angebot einer zusätzlichen Fremdsprache,
- beratende Unterstützung in strukturellen und organisatorischen Belangen durch die Schulaufsicht,
- begleitende Unterstützung durch ausgebildete Schulentwicklungsberater in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule,
- begleitende wissenschaftliche Evaluation durch die Pädagogische Hochschule
- für die Entwicklung schulischer Konzepte zur Individualisierung des Lernens und Lehrens methodisch-didaktische Unterstützung durch Regionalbetreuer/innen für Unterrichtsentwicklung (Schwerpunkt: Individualisierung und Offenes Lernen) sowie
- entsprechende Stundenressourcen.

Vorarlberger Mittelschulen verpflichten sich

- zu einer intensiven Zusammenarbeit mit einer Kooperationsschule (allgemein bildende oder berufsbildende höhere Schule),
- unabhängig von der Binnenorganisation der einzelnen Schule in allen Unterrichtsfächern im Rahmen der Initiative25+ geeignete Formen der Differenzierung und Individualisierung zu erproben und weiterzuentwickeln,
- in Zusammenarbeit mit dem Koordinationsteam standortübergreifende Angebote im naturwissenschaftlich-technischen Bereich zu entwickeln und zu organisieren,
- im Rahmen der Modellkoordination an der Entwicklung und Umsetzung des Qualitätsmanagements (Qualitätsstandards, Erfolgskriterien, Evaluationsinstrumente) mitzuarbeiten und
- keine weiteren (schulautonomen) Schwerpunktklassen zu bilden. (Inhaltliche Fokussierungen dürfen nicht zu weiteren selektiven Strukturen innerhalb der einzelnen Schule führen. Schwerpunktsetzungen können klassen- und/oder jahrgangsübergreifend über Wahlpflichtangebote, Freigegegenstände oder Unverbindliche Übungen organisiert werden.)

## **Evaluation und wissenschaftliche Begleitung**

---

Die Qualitätssicherung und Evaluation an den Standorten erfolgt intern durch geeignete Maßnahmen der Selbstevaluation und darauf aufbauender Schulentwicklungsmaßnahmen. Die qualitätsverantwortlichen Personen nehmen dazu an regional organisierten Qualifizierungsmaßnahmen teil.

Wissenschaftliche Begleitung, Evaluation und Qualitätssicherung auf der Ebene des Bundeslandes erfolgt durch den Landesschulrat in Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen / Pädagogischen Hochschulen des Bundeslandes sowie durch Netzwerkbildung und Erfahrungsaustausch zwischen den Pilotschulen.

Im Sinne einer Auswertung der Erfahrungen des Modellversuchs nach bundeseinheitlichen Kriterien wirken Vertreter der Qualitätssicherungsagentur des Bundeslandes an bundesweiten Arbeitsgruppen und an allfälligen Erhebungen unter der Leitung des Bifie (Graz) mit. Sie stellen für die übergreifende Evaluation nach bundeseinheitlichen Kriterien Daten und Informationen für bereit.

Die Pilotschulen werden durch die Pädagogische Hochschule Vorarlberg wissenschaftlich begleitet. Die Begleitung umfasst einerseits die Begleitung der Konzeptentwicklungen, die darauf abgestimmten und mit den Schulen gemeinsam entwickelten Fortbildungsmaßnahmen und die darauf aufbauenden Selbstevaluationsvorhaben.

Andererseits sollen durch die Pädagogische Hochschule externe Evaluationen durchgeführt werden.

Thematisch werden die landesbezogenen Themen mit der Schulaufsicht abgestimmt. Die Gesamtevaluation wird in Kooperation mit dem Bifie Graz festgelegt. Die regionalen externen Evaluationsvorhaben sind mit den Schwerpunkten der Bundesevaluation abzustimmen.

Die Umsetzung der Modellversuche wird als Entwicklungsprozess verstanden, in dem Möglichkeiten und Potentiale sowohl in pädagogischer als auch in organisatorischer Form bestehen. Zentral dabei ist die Nutzung der Chance auf Aktivierung und Beteiligung der Betroffenen.

Dies ist in Wechselbezug zu den Rahmenbedingungen und Kontexten zu verstehen. Für diesen mehrdimensionalen Entwicklungsprozess sind, wie oben ausgeführt, professionelle regionale und überregionale Strukturen auszubauen, die eine regelmäßige Berichtslegung sicher stellen, damit den Fortschritt sichtbar machen und gleichzeitig auch zur nächsten Stufe der Entwicklung werden.